



**MOSES
ONLINE**

www.moses-online.de

Das Portal zum Thema Pflegekinder und Adoption

Magazin

Pflegeeltern gesucht!

TICS und das Tourette-Syndrom

Geburt = Erziehungsleistung?

Pflegegeld für die Großmutter

**Sorgerechtsentzug nur bei eingehender
Feststellung der Kindeswohlgefährdung**

Erfahrungsbericht

Liebe Leserinnen und lieber Leser,

In dieser ersten Ausgabe des Magazins für das Jahr 2015 möchten wir Ihnen vorab ein gutes Neues Jahr wünschen.

In den letzten Jahren wurde immer verzweifelter und immer ideenreicher nach Personen gesucht, die bereit sein würden, ein Pflegekind in ihrer Familie aufzunehmen. Unser erster Bericht ‚Pflegeeltern gesucht‘ beschreibt diese Suche und verbindet dies mit einigen grundlegenden Gedanken, die mir dazu gekommen sind.

Neben Informationen zum Thema ‚Tics und das Tourett-Syndrom‘ finden Sie zwei Hinweise auf bedeutende Urteile des Bundesverwaltungsgerichtes und des Bundesverfassungsgerichtes.

Der Erfahrungsbericht einer Bereitschaftspflegemutter und eine Stellungnahme von PFAD-Bundesverband zur Mütterrente von Pflege- und Adoptiveltern rundet das Magazin ab.

Wir wünschen Ihnen viel Freude beim Lesen.

Herzliche Grüße

Henrike Hopp

P.S.: Wenn Sie eine Idee für unser Magazin haben oder selbst etwas beitragen wollen – lassen Sie es uns wissen!

Inhaltsverzeichnis:

Schwerpunkt Pflegeeltern gesucht!	3
<i>Wie suchen Jugendämter Pflegefamilien?</i>	4
<i>Verwandten- und Netzwerkpflge - Pflegeeltern haben sich verändert</i>	10
<i>Was ist wichtig bei der Werbung von Pflegeeltern?</i>	11
TICS und das Tourette-Syndrom	12
<i>Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie bündelt Therapie von Patienten mit Tics und Zwangsstörungen</i>	14
Interessantes	16
<i>Geburt = Erziehungsleistung?</i>	16
Rechtliches.....	17
<i>Pflegegeld für die Großmutter zweier Enkelkinder</i>	17
<i>Sorgerechtsentzug nur bei eingehender Feststellung der Kindeswohlgefährdung</i>	18
Erfahrungsbericht	20
<i>Sara, das Mädchen, das überall zuhause war.</i>	20

Schwerpunkt

Pflegeeltern gesucht!

Überall werden Menschen gesucht, die ein Pflegekind in ihre Familie aufnehmen wollen. Die öffentlichen Träger der Jugendhilfe, die Jugendämter, suchen ebenso wie die Freien Träger der Jugendhilfe, die im Bereich der Vollzeitpflege tätig sind.

Es werden Pflegeeltern für Kinder gesucht, die zeitlich begrenzt oder auf Dauer in einer anderen Familie leben sollen. Es werden auch Pflegeeltern gesucht, die ganz klar befristet ein Kind aufnehmen würden z.B. im Rahmen familiären Bereitschaftsbetreuung.

Darüber hinaus suchen Jugendämter und die meisten Freien Träger Personen, die sich entweder durch Berufsausbildung, durch spezielle Fort- und Weiterbildungen oder durch langjährige Erfahrung als Pflegeeltern dafür qualifiziert haben, besonders beeinträchtigte Kinder aufzunehmen (Sonderpflegestellen oder Erziehungsstellen).

Die Anzahl der Kinder in Pflegefamilien ist in den letzten Jahren bundesweit kontinuierlich gestiegen. Das könnte doch darauf schließen lassen, dass sich immer noch viele Menschen für die Aufgabe der Pflegeelternschaft interessieren. Andererseits sind aber auch die Unterbringungen in Heimen oder betreuten Wohnformen angestiegen, wobei wir davon ausgehen können, dass einige der dort untergebrachten Kinder durchaus auch in Pflegefamilien leben könnten, wenn, ja wenn es denn auch für sie Pflegefamilien gäbe.

Und so werden auf allen nur erdenklichen Wegen Menschen über die Möglichkeiten von Pflegeeltern informiert und für die Aufnahme von Pflegekindern geworben.

Wir wissen, dass es verschiedene Motivationen gibt, die Menschen dazu bewegen, Kinder in ihre Familien als Pflegekinder aufnehmen zu wollen.

Warum möchten Pflegeeltern-Bewerber ein Kind aufnehmen?

In der Praxis zeigten sich bisher folgende Motivationen:

- ▶ Ein Paar lebt schon mit Kindern in seiner Familie, hat aber noch Platz im Haus und im Herzen und kann sich durchaus vorstellen, noch weiteren Kindern Familie zu sein.
- ▶ Ein Paar hat schon Kinder, möchte aber aus religiösen, ethischen oder sozialen Gründen anderen Kindern, die bisher Schwierigkeiten im Leben hatten, Gutes tun.
- ▶ Ein Paar ist kinderlos. Gern würde es ein Kind adoptieren. Da aber nur so wenige Kinder zur Adoption zur Verfügung stehen, wird nun über ein Pflegekind nachgedacht.
- ▶ Einer oder beide Bewerber haben eine pädagogische, psychologische oder medizinische Ausbildung. Aufgrund dieser Ausbildung bieten sie sich an, schwer vermittelbare Kinder aufzunehmen und somit gewissermaßen auch eine Berufstätigkeit zuhause auszuüben.

Für interessierte Menschen ist es natürlich bedeutsam, dass ihre Motivation bei der Werbung und Vermittlung eines Kindes ernsthaft beachtet und gewürdigt wird.

Zwischen Eltern, die schon mit Kindern leben, und kinderlosen Bewerbern gibt es einen besonders gravierenden und zu beachtenden Unterschied. Während die Paare mit Kindern bereits in ihrem Leben die Rolle als Mutter und Vater erleben, ist genau dies der Herzenswunsch der kinderlosen Paare. Sie wollen durch das aufzunehmende Kind in ihrem Leben eine neue Rolle bekommen – die von Mutter und Vater. Dieses Kind wird ihr Leben in einem Maße verändern, wie sonst nur das Erstgeborene einer Familie das Leben seiner Eltern verändert. Vielleicht noch mehr, noch intensiver, weil sie sich so sehr gewünscht haben mit einem Kind zu leben und viele Schritte bisher gegangen sind, um diesen Wunsch erfüllbar zu machen.

Veränderungen der ‚zuwerbenden‘ Personen

Die Veränderung des Familienbegriffs, weg vom konservativen Verständnis Vater, Mutter, Kind hin zum Begriff Familie auch für alleinerziehende Eltern, für gleichgeschlechtliche Eltern, für Patchworkfamilien spiegelt sich auch bei den Pflegefamilien wieder. Und damit natürlich auch bei den potenziellen Bewerbern.

Die heutige gesellschaftliche Situation mit oft unsicheren und unklaren Zukunftsaussichten sowohl im beruflichen als auch im privaten Leben erschwert es Menschen, sich für Pflegekinder zu interessieren. Auch die Entwicklung im Pflegekinderwesen, mit den so unterschiedlichen Rahmenbedingungen und den oft so unklaren Perspektiven für das Pflegekind und die Pflegefamilie, ermuntert nicht gerade dazu, ein Pflegekind aufzunehmen.

Da wir aber trotz allem unbedingt geeignete Pflegefamilien für die Kinder brauchen, sind die Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe unterschiedliche Wege der Werbung und der Information gegangen, die ich nachfolgend beschreiben möchte.

Wie suchen Jugendämter Pflegefamilien?

Jugendämter beschreiten verschiedene Wege der Werbung und Information, um Menschen für das Pflegeeltern-Sein zu interessieren:

- ▶ Stadtweite Werbekampagnen
- ▶ Borschüren, Flyer und Plakate z.B. in Ämtern, bei Kinderärzten, Kitas
- ▶ Stände bei Stadtfesten
- ▶ Lokale Zeitungen, Fernsehsendungen und Radioberichte
- ▶ Vorstellig werden bei Kirchengemeinden, Schulen, Kitas
- ▶ Ehrungen und Feste für Pflegeeltern, von denen berichtet wird
- ▶ Zusammenarbeit mit Pflegefamilienvereinen
- ▶ Kontakte mit Vertretern von Zuwanderern
- ▶ Internet

Internetangebote der Jugendämter

Als ich die verschiedensten Internetseiten der Jugendämter miteinander verglichen habe, fiel mir auf, dass sie nicht nur unterschiedlich aufwendig und umfangreich waren, sondern auch in ihren Inhalten unterschiedliche Schwerpunkte verdeutlichten. Die meisten Internetseiten erläutern kurz und verweisen dann auf den Pflegekinderdienst der Kommune.

Einige Kommunen heben die Wichtigkeit des Anliegens hervor, indem sie das, was sie wollen (interessierte Personen für ein Pflegekind finden) ausführlicher darlegen, Bedingungen und Hilfen beschreiben und dabei auch die Personen, die sich darum kümmern erwähnen.

Hierzu das Beispiel der Stadt Hof:

Kinder brauchen Zukunftschancen: Pflegeeltern gesucht!

Wer Pflegekindern, also Kindern anderer Eltern, ein Heim bieten möchte, ist beim städtischen Jugendamt in Hof in der Klosterstraße 23 an der richtigen Adresse. Karin Kraus, Petra Hick und Doris Rehbach arbeiten im Pflegekinderdienst und halten stets Ausschau nach aufgeschlossenen und belastbaren Menschen, möglichst Paaren, die jungen Erdenbürgern eine Chance geben, in einer Familie beziehungsweise einem familienähnlichen Gefüge aufzuwachsen. Es werden Pflegeeltern gebraucht, die bereit sind, ein Kind quasi als Gast aufzunehmen. Die es zwar liebevoll in die eigene Familie integrieren, ihm aber gleichzeitig die Möglichkeit der Rückkehr zu den leiblichen Eltern offenlassen. Wie lange die Kinder nämlich in ihrer „neuen Familie“ bleiben und ob sie eventuell aus einer sogenannten Vollzeitpflege heraus einen dauerhaften Platz bei ihren Ersatzeltern finden, zeigt sich oft erst im Laufe der Zeit. Karin Kraus sagt: „Wenn sich die Situation bei den leiblichen Eltern stabilisiert, steht einer Rückführung nichts im Wege.“ André Klust, Sachgebietsleiter der Jugendhilfe, ergänzt: „Die leiblichen Eltern müssten sich in dem Fall erst wieder im Alltag beweisen.“

Das Fachpersonal im Stadtjugendamt schildert tragische Fälle, die dazu führen, dass Eltern nicht mehr für ihr Kind sorgen können oder dürfen. Es geht zum Beispiel um Missbrauch oder um extreme Vernachlässigung aus einer Überforderungssituation heraus; um psychische Erkrankungen, verbunden mit der Unfähigkeit, der Fürsorgepflicht nachzukommen, oder – und vor allem das kommt in letzter Zeit häufig vor – um gefährlichen Drogenkonsum. Das Krankenhaus, Ärzte, Nachbarn oder Betreuer machen auf die Missstände aufmerksam. Manchmal sind die betroffenen Familien dem Jugendamt bereits bekannt. „Uns wurden Babys auch schon einfach auf den Schreibtisch gelegt.“ Die menschliche Seele scheint unergründlich und lässt psychologisch immer wieder tief blicken. Egal, ob Säugling, Kleinkind, Schulkind oder Jugendlicher – alle

brauchen unter den beschriebenen Umständen ein neues Zuhause. Zumindest für eine bestimmte Weile. Sie sehnen sich nach – wie es Doris Rehbach schön ausdrückt: „Ersatzeltern auf Zeit!“

Jedes Kind ist eine eigene kleine Persönlichkeit. Sucht Zuwendung, Verlässlichkeit, Vertrauen und Lebensfreude. Es braucht für seine Erziehung ein bestmöglich passendes Pendant, was die Pflegeeltern betrifft. Für die gibt es beim Jugendamt keine Warteliste, sondern vielmehr eine Art Bewerberpool. Denn wichtig ist: Die Chemie zum Pflegekind muss passen! Deshalb übernimmt aus Notsituationen heraus zunächst die Bereitschaftspflege für einige Wochen die Betreuung. Sie wird in Hof von vier Familien ausgeübt, so lange, bis die Situation geklärt ist und die „richtigen“ Pflegeeltern gefunden sind. „Wir lassen uns Zeit“, sagt André Klust und meint: „Zum Wohle des Kindes!“ Nicht selten, dass Kinder erst einmal entlastet werden oder einen Drogenentzug über sich ergehen lassen müssen. In der „Clearing Phase“ wird auch geprüft, ob der junge Mensch verhaltensauffällig oder behindert ist, eine stationäre Behandlung braucht. Unter Umständen könnte dann eine Pflegefamilie die Verantwortung nicht stemmen.

„Natürlich stellen wir auch gewisse Erwartungen an die neuen Eltern“, informiert Petra Hick. Davor muss aber niemand Angst haben. Denn bevor man sich mit einem Lebenslauf bewirbt, ein medizinisches Gutachten darüber vorlegt, dass keine lebensverkürzenden Suchterkrankungen vorliegen, und geordnete wirtschaftliche Verhältnisse nachweist, findet vorab ein ausführliches Informationsgespräch mit dem Amt statt. Das Alter der Pflegeeltern spielt eine untergeordnete Rolle. Eine pädagogische Vorbildung muss nicht sein, auch wenn das Amt natürlich eine „gewisse Qualifikation“, pädagogisches Geschick und Einfühlungsvermögen voraussetzt. Es spricht nichts dagegen, dass gleichgeschlechtliche Partner ein Pflegekind bei sich aufnehmen. Allgemein sollte jede Partnerschaft, die sich Familienzuwachs wünscht, intakt und tragfähig sein. Auch Kinder, die bereits in der Familie leben, sind kein Hindernis für eine Pflegschaft. Im günstigsten Fall – so weiß es das Jugendamt aus Erfahrung – ist das Pflegekind das jüngste Familienmitglied. Wenn man sich darauf einlässt, Pflegeeltern zu sein, ist es ganz wichtig, dass man sich selbstkritisch immer wieder unter die Lupe nimmt, um sein erzieherisches Handeln zu überdenken und in die richtigen Bahnen zu lenken. Zeit für das Kind sollte man mitbringen, Verständnis und Geduld haben. Das alles vermittelt das Gespräch mit den drei Hofer Pflegedienst-Damen und deren Chef.

Das Jugendamt lässt Pflegeeltern nicht allein, sondern begleitet das Pflegeverhältnis laufend – längstens bis zum 18. oder sogar 21. Lebensjahr des Pflegekindes. Das Jugendamt hält sich im Hintergrund, ist aber dennoch präsent. So erkennt es im Vorfeld etwaige Krisen. Durch amtsinterne Hilfeplanverfahren wird der Kontakt nicht nur vom Schreibtisch aus, sondern auch mit der Familie vor Ort (Hausbesuche), gewährleistet. Pflegeeltern bekommen so viele Informationen wie möglich über ihr Pflegekind an die Hand. Gespräche mit Ärzten, Kindergärten, Schulen, Ausbildern etc. sind seitens des Amtes, je nach Bedarf, selbstverständlich.

Elternschaft auf Zeit heißt nicht Liebe auf Zeit, denn sicherlich sind sich Pflegeeltern und Pflegekind ihr ganzes Leben lang darüber bewusst, was sie sich einmal vertraut gemacht haben. Ein sicherlich schönes Gefühl, für beide Seiten.

Zur Pflegeelternschaft

- ▶ Ein Pflegekind – im Gegensatz zum Adoptivkind – bleibt rechtlich gesehen das Kind seiner Eltern, lebt aber in einer Pflegefamilie. Es hat zwei Familien. Können die Eltern die elterliche Sorge nicht mehr ausüben, wird sie ganz oder teilweise einem Vormund übertragen. Die Pflegeeltern sind Vertragspartner des Jugendamtes und erbringen als Privatfamilie eine Dienstleistung für die Herkunftseltern des Kindes beziehungsweise für den Vormund.
- ▶ Je nach Wohnort übernimmt das jeweilige Jugendamt (Stadtjugendamt Hof oder Landkreisjugendamt) das Eignungsüberprüfungsverfahren interessierter Paare. In Zusammenarbeit mit der Diakonie Hochfranken gibt es Vorbereitungsseminare.
- ▶ Vollzeitpflege heißt, Tag und Nacht für das Pflegekind zu sorgen.
- ▶ Das Stadtjugendamt organisiert zusammen mit der Volkshochschule des Landkreises Pflegeelternabende mit unterschiedlichen Inhalten.
- ▶ Zur Zeit sind in der Stadt und dem Landkreis Hof rund 50 Pflegekinder in circa 35 Familien untergebracht.
- ▶ Nähere Informationen zur Pflegeelternschaft gibt es beim Stadtjugendamt:
www.stadt-hof.de/hof/hof_deu/aktuelles/pflegeeltern.html

In der Werbung um Pflegekinder stellt sich immer wieder die Frage, ob es sinnvoll, hilfreich und vertretbar ist, neben den allgemeinen Erklärungen zur Pflegekindschaft auch einzelne Kinder vorzustellen, die eine Pflegefamilie brauchen. Darüber hinaus informiert sie auch über die konkreten finanziellen Leistungen, welches ebenfalls auf den Internetseiten eher unüblich ist.

Die Stadt Karlsruhe geht diesen Weg und stellt auf ihrer Internetseite auch einzelne Kinder und die dazu gehörenden Leistungen vor:

Kinder die eine Pflegefamilie suchen

Jonas ist ein 3,5 Jahre alter, fröhlicher Junge der gerne mit Autos spielt und Bilderbücher anschaut. Er lebt momentan in einer Bereitschaftspflegefamilie in der er viele Rituale benötigt, um sich in dieser Umbruchsituation zu Recht zu finden. Unter der Woche besucht Jonas einen Ganztagskindergarten.

Zur leiblichen Mutter, die momentan die Versorgung und Erziehung Ihres Sohnes nicht leisten kann, finden regelmäßige Besuchskontakte statt. Jonas soll für mindestens ein Jahr in einer Vollzeitpflegefamilie leben, mit der Option der Rückführung zur Mutter, wenn sich deren Lebenssituation stabilisiert.

Deshalb suchen wir ...

Eine liebevolle Pflegefamilie für Jonas im Raum Karlsruhe (maximal eine Stunde Fahrzeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln in den Landkreis), welche die Beziehung zu seiner Mutter und weiteren Verwandten unterstützt und fördert und sowohl für eine zeitliche Befristung als auch für eine dauerhafte Vollzeitpflege offen sein kann.

Wir bieten an

- ▶ ortsübliches Pflegegeld, 777 Euro plus anteiliges Kindergeld
- ▶ einmalige Beihilfen und Zuschüsse
- ▶ kontinuierliche fachliche Beratung und Fortbildungen
- ▶ Austausch mit anderen Pflegefamilien

Pflegefamilie für Anja gesucht, 2,5 Jahre alt

Anja ist ein 2,5 Jahre altes, nettes Mädchen mit Entwicklungsverzögerungen im sprachlichen und motorischen Bereich, welches aber große Fortschritte in der Bereitschaftspflegefamilie macht. Unter der Woche besucht Anja vormittags einen Integrationskindergarten. Sie ist gerne mit etwas älteren Kindern zusammen und orientiert sich an ihnen.

Zu den leiblichen Eltern, die momentan die Versorgung und Erziehung Ihrer Tochter nicht leisten können, finden regelmäßige Besuchskontakte statt. Anja soll nun für mindestens ein Jahr in einer Vollzeitpflegefamilie leben, mit der Option der Rückführung zu einem der getrennt lebenden Elternteile, wenn sich deren Lebenssituation stabilisiert.

Deshalb suchen wir ...

Eine liebevolle Pflegefamilie für Anja im Raum Karlsruhe, welche die Beziehung zu ihren Eltern und weiteren Verwandten unterstützt und fördert und sowohl für eine zeitliche Befristung als auch für eine dauerhafte Vollzeitpflege offen sein kann.

Pflegefamilie für Marcus gesucht, drei Jahre alt

Marcus ist drei Jahre alt und lebt im Moment in einer Bereitschaftspflegefamilie in Karlsruhe. Da seine Mutter aufgrund ihrer Krankheit ihn zurzeit nicht alleine versorgen kann, suchen wir eine liebevolle Vollzeitpflegefamilie für ihn.

Deshalb suchen wir ...

eine engagierte Pflegefamilie für Marcus im Raum Karlsruhe, die seine Beziehung zu seiner Mutter unterstützt und fördert und sowohl für eine zeitliche Befristung als auch für eine dauerhafte Vollzeitpflege, bei anhaltender Krankheit seiner Mutter, offen sein kann.

Pflegefamilie für Melina gesucht, zwei Jahre alt

Melina ist ein fröhliches, ansprechendes 2 Jahre altes Mädchen. Sprachlich ist sie gut entwickelt. Mit viel Neugierde erkundet sie ihre Umwelt. Sie spielt gerne mit anderen Kindern und kann sich ebenso alleine im Spiel beschäftigen. Ihre Bedürfnisse äußert sie deutlich und lässt sich auf Regeln im Erziehungsalltag ein.

Melina braucht einen stabilen, verlässlichen Rahmen, in dem ihre Entwicklung liebevoll gefördert und unterstützt wird.

Ihre Eltern sind aus gesundheitlichen Gründen mit der Versorgung des Kindes überfordert.

Deshalb suchen wir ...

Pflegeeltern im Raum Karlsruhe, die bereit sind das Kind in ihrer Familie für die nächsten zwei Jahre aufzunehmen und Kontakte zu den Eltern zuzulassen.

Quelle und weitere Informationen auf www.karlsruhe.de

Die Erfahrungen zeigen, dass sich für Kinder, die dauerhaft in einer Pflegefamilie leben sollen, eher interessierte Personen finden. Andererseits wissen wir auch, dass es Familien gibt, die es sich durchaus vorstellen können, nur für eine überschaubare Zeit ein Kind aufzunehmen. Diese Familien gibt es seltener und sie werden daher nochmals bewusster und spezieller gesucht.

Ein Beispiel hierzu ist die Stadt Köln:

Pflegeeltern auf Zeit gesucht!

Nicht alle Kinder können in ihrer eigenen Familie aufwachsen. Die Gründe hierfür sind vielfältig, meistens jedoch verbunden mit einer familiären Krisensituation.

Familien, Lebensgemeinschaften oder Einzelpersonen gesucht!

Wir suchen Familien, Lebensgemeinschaften oder Einzelpersonen, die bereit sind, für einen begrenzten Zeitraum Kinder im Alter von 0 bis 6 Jahren aufzunehmen. Dabei handelt es sich um Kinder, deren Versorgung in der eigenen Familie aufgrund einer Krisen- oder Notsituation nicht mehr gewährleistet ist.

Die Unterbringung in der Familiären Bereitschaftsbetreuung (FBB) erfolgt in der Regel nach einer Inobhutnahme durch das Jugendamt. Gründe dafür können sein:

- ▶ Gefährdung durch körperliche, psychische oder sexuelle Gewalt
- ▶ Vernachlässigung
- ▶ Alkohol- oder Drogenabhängigkeit der Eltern
- ▶ Psychische Erkrankung der Eltern
- ▶ Überlastung und Überforderung der Eltern

Voraussetzungen

Sie verfügen neben sozialem Engagement über Erfahrung im Umgang mit Kindern.

- ▶ Sie sind flexibel und belastbar.
- ▶ Sie sind tolerant und offen für andere Lebenswelten und Lebensvorstellungen.
- ▶ Sie haben genügend Zeit, um dem Kind die Stabilität einer Bezugsperson zu sichern.
- ▶ Sie verfügen über ausreichend Wohnraum.
- ▶ Um eine Zukunftsperspektive für das Kind entwickeln zu können, sind Sie zu einer engen Zusammenarbeit mit dem Jugendamt, anderen beteiligten Helferinnen und Helfern sowie unserem Fachdienst bereit. Einer Kooperation mit der Herkunftsfamilie des Kindes stehen Sie offen gegenüber.

Wir bieten Ihnen

- ▶ Intensive, fachliche Beratung und Betreuung
- ▶ Teilnahme an Fortbildung und Arbeitskreisen
- ▶ Ein angemessenes Erziehungshonorar
- ▶ Kindesunterhalt
- ▶ Kontakt

Wenn wir Ihr Interesse an dieser vielseitigen und verantwortungsvollen Tätigkeit geweckt haben, freuen wir uns über Ihren Anruf [...]

- ▶ Kinder- und Jugendpädagogische Einrichtung der Stadt Köln:
www.stadt-koeln.de/leben-in-koeln/familie-kinder/hilfe-beratung/pflegeeltern-auf-zeit-gesucht

Einen sehr besonderen Weg der Information und der Werbung ist die Stadt Unna gegangen, in dem das Jugendamt der Stadt einen Film in youtube stellte:
www.youtube.com/watch?v=NURBMBn7uiA

Die Stadt Zürich richtete ihren Focus bei der Suche nach Pflegeeltern auf eine spezielle Personengruppe – auf homosexuelle Paare:

In Zürich gibt es zu wenig Pflegeeltern. Die Sozialen Dienste der Stadt Zürich ergreifen darum die Initiative und wenden sich in einem Videospot an homosexuelle Paare: Darin ist ein Junge zu sehen, der «drei Mamis» hat – seine leibliche Mutter sowie seine lesbischen Pflegemütter. Damit will die Stadt homosexuelle Pärchen ansprechen, die sich vorstellen können, Pflegeeltern zu sein.

- ▶ Werbung für homosexuelle Pflegeeltern: Zürich steht alleine da - auf srf.ch
www.srf.ch/news/schweiz/werbung-fuer-homosexuelle-pflegeeltern-zuerich-steht-alleine-da
- ▶ Die Pflegeelternschaft hat einen schalen Nachgeschmack - Basler Zeitung
<http://www.moses-online.de/link/32308-1>

Zusammenarbeit mit anderen Medien

Eine Vielzahl von freien Trägern ebenso wie gemeinnützige GmbHs oder andere Firmenstrukturen in der Jugendhilfe und sehr wenige Jugendämter werben und informieren über Anzeigen auf geeigneten Internetseiten so z.B. auf Moses Online.

- ▶ Zu Möglichkeiten der Werbung auf Moses Online informieren wir Sie im zweiten Teil dieses Schwerpunktes in einer der nächsten Ausgaben des Moses Online Magazins.

Wie schon zu Beginn meiner Ausführungen erwähnt, gibt es eine Vielzahl von Möglichkeiten zur Werbung von Pflegepersonen. Ein viel begangener Weg besteht sowohl für die Jugendämter als auch für freie Träger darin, ihr Anliegen und ihre Pflegekinderarbeit in Zeitungen, Zeitschriften und Radio- und Fernsehsendungen öffentlich zu machen.

Am Beispiel einer Pressekampagne der Stadt Berlin werden hier besonders Pflegeeltern mit Migrationshintergrund gesucht!

Senatorinnen Kolat und Scheeres starten Kampagne zur Gewinnung von Pflegeeltern mit Zuwanderungsgeschichte

Thema: Familie

Berlin braucht Pflegefamilien, um Kindern, die nicht bei ihren leiblichen Eltern aufwachsen können, ein neues Zuhause zu bieten. Jedes Jahr finden in Berlin etwa 700 Kinder dauerhaft oder zeitweilig ein neues Zuhause in Pflegefamilien. Für etwa ebenso viele Kinder kann jedoch keine Pflegefamilie gefunden werden. Sie müssen in Heimeinrichtungen untergebracht werden.

Viele Menschen können Pflegefamilie sein: verheiratete und unverheiratete Paare, gleichgeschlechtliche Paare, alleinstehende und alleinerziehende Väter und Mütter, Paare mit und ohne Kinder, Patchworkfamilien – und auch Menschen mit Zuwanderungsgeschichte. Gerade diese aber wissen zu häufig nicht um die Möglichkeit einer Pflegeelternschaft. Eine heute von Jugend senatorin Sandra Scheeres und Integrations senatorin Dilek Kolat gestartete Kampagne zur Gewinnung weiterer Pflegeeltern richtet sich daher gezielt an Menschen mit Migrationshintergrund.

Anlässlich des heutigen Kampagnenauftritts sagte Sandra Scheeres: „Der Verlust des vertrauten familiären Bezugs bedeutet einen drastischen Einschnitt im Leben eines Kindes. Umso wichtiger ist es, Kinder in dieser Krisensituation fürsorglich aufzufangen, zu unterstützen und ihnen stabile Entwicklungsbedingungen zu bieten. Genau hier leisten Pflegefamilien in Berlin tagtäglich eine großartige Arbeit. Um den individuellen Bedürfnissen der Kinder bestmöglich zu entsprechen, brauchen wir eine große Vielfalt an Pflegefamilien, die auch die unterschiedlichen Migrationshintergründe mit einschließt.“

Dilek Kolat sagte: „Viele Menschen in Berlin haben einen Migrationshintergrund, 180 Kulturen und Sprachen sind in unserer Stadt zu Hause. Diese Vielfalt bietet auch viele Chancen und Potenziale, die wir nutzen müssen! Bisher sind nicht viele Berlinerinnen und Berliner mit Migrationshintergrund Pflegeeltern. Ich bin mir sicher, dass einige von ihnen gern einem Pflegekind ein Zuhause bieten würden – sie müssen nur wissen, dass sie auch die Möglichkeit dazu haben! Ich möchte die interkulturelle Öffnung in allen Bereichen voranbringen, deshalb unterstütze ich sehr gern die Initiative meiner Senatskollegin Sandra Scheeres.“

Im Rahmen der neuen Kampagne werden in den kommenden Wochen und Monaten spezielle Informationsabende für Familien mit Migrationshintergrund angeboten. In kleiner Runde können Interessierte hier zentrale Fragen rund um das Thema Pflegeelternschaft klären. Ein weiteres Kampagnenelement sind Informationsflyer, die sich an Menschen mit Zuwanderungsgeschichte richten. Darüber hinaus wurde die Homepage www.pflegekinder-berlin.de überarbeitet und erweitert.

Die Werbekampagne wird realisiert in Zusammenarbeit der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft mit den Pflegekinderdiensten der Berliner Bezirke, dem Träger Familien für Kinder gGmbH sowie der Beauftragten des Senats von Berlin für Integration und Migration

- ▶ Pressemitteilung vom 01.09.2013: www.moses-online.de/link/32308-2

Informationen mit Broschüren und Flyern

Die Form der Werbung und Information durch Broschüren und Flyern ist eigentlich allen Vermittlungsstellen für Pflegekinder bekannt und wird genutzt.

Die Flyer werden nicht nur gedruckt und verteilt sondern häufig auch im Internet vorgestellt.

Hier ein umfassendes Beispiel der Stadt Suhl und danach zwei Links zu weiteren Beispielen.

Zukunft geben – Pflegeeltern gesucht

Wir wollen Familien Mut machen, Pflegeeltern zu werden. Manche Eltern sind für einen gewissen Zeitraum oder aber auch auf Dauer nicht in der Lage, ihren Kindern Liebe, Fürsorge, Zuwendung, Geborgenheit – ein stabiles Umfeld zu bieten. Für solche Kinder suchen wir Pflegefamilien, denn jedes Kind soll die Möglichkeit haben, in familiärer Geborgenheit aufzuwachsen.

Pflegekinder

Auf den ersten Blick sind Pflegekinder Kinder wie alle anderen. Sie sind mal fröhlich, mal betrübt, sie haben gute und auch schlechte Tage. Sie wollen spielen, kuscheln und toben gern. Sie sind unterschiedliche kleine Personen mit ihren eigenen Schwächen und Stärken. Ein Pflegekind ist mit Sicherheit eine Bereicherung für eine Familie, kann aber auch eine Herausforderung darstellen. Denn oftmals haben unsere Pflegekinder schon viele Situationen und Stationen erlebt, in denen ihnen Zuwendung und Förderung gefehlt hat. Pflegekinder brauchen Familien, von denen sie sich angenommen fühlen, die sie auf ihrem Weg entsprechend ihrer Bedürfnisse begleiten, ihnen Halt und Sicherheit geben.

Menschen, die Pflegeeltern werden wollen, sollten

- ▶ Freude haben am Zusammenleben mit Kindern/Jugendlichen,
- ▶ sich vorstellen können, auf Dauer oder für eine bestimmte Zeit Kinder bei sich aufzunehmen,
- ▶ über Geduld, Einfühlungsvermögen und Belastbarkeit verfügen,
- ▶ ausreichend Wohnraum haben,
- ▶ in gesicherten wirtschaftlichen Verhältnissen leben,
- ▶ gesund sein und in einem Lebensalter, in dem Kindererziehung dazu gehört.

Unsere Dienstleistungen

Der Pflegekinderdienst unterstützt Sie

- ▶ durch eine umfassende Vorbereitung auf die Aufgaben als Pflegeeltern,
- ▶ in Form von Begleitung und Beratung über die gesamte Dauer des Pflegeverhältnisses, auch in Krisensituationen,
- ▶ finanziell mit einem monatlichen Pflegegeld,
- ▶ durch Initiierung von Pflegeeltern- oder Pflegefamilientreffen sowie weitere Aktivitäten, sofern dies von Ihnen gewünscht wird.

- ▶ Ausführliche Informationen erhalten Sie hier
<http://suhltrifft.de/content/view/3137/1509/>

Weitere Beispiele:

- ▶ Pflegeeltern Sein, eine Aufgabe für Sie? (PDF-Broschüre aus Porta Westfalica):
www.moses-online.de/link/32308-3
- ▶ Haben Sie noch einen Platz frei – Pflegeeltern gesucht:
www.regensburg.de/sixcms/media.php/121/pflegeeltern-gesucht.pdf

Gelegentlich erfolgen Hinweise in regionalen Rundfunk und Fernsehsendungen - hier ein Beispiel:

Pflegeeltern gesucht: Lokalzeit aus Düsseldorf vom 22.03.2014

Misshandlung, Vernachlässigung oder schlicht Überforderung: Immer wieder müssen Kinder vom Jugendamt aus ihren Familien heraus genommen werden. Doch dann stellt sich natürlich die Frage, wo die Kinder unterkommen können. Im Idealfall findet sich eine Pflegefamilie. Doch die sind rar. Beispiel Krefeld: Dort leben bereits rund 230 Kinder in Pflegefamilien. Der Bedarf aber ist viel größer.

Manchmal werben auch andere kommunalen Bereiche für diese Aufgabe wie hier z.B. das örtliche Gymnasium in Halle

Pflegeeltern gesucht – Haben Sie noch einen Platz frei?

Wir möchten aufmerksam machen auf ein Anliegen des Kreises Gütersloh, Abteilung Jugend, Familie und Soziale Dienste, das wir auf diesem Wege hoffentlich einer breiten Öffentlichkeit zugänglich machen können. Der Kreis ist dringend auf der Suche nach Pflegepersonen für Kinder und Jugendliche im Alter von 12 bis 17 Jahren, die sich für die Bewältigung persönlicher Schwierigkeiten eine Chance in neuen familiären Zusammenhängen wünschen. Sollten Sie an dieser wichtigen Aufgabe interessiert sein, besuchen Sie für

weitere Informationen und Hinweise die entsprechende Seite der Homepage des Kreises Gütersloh (www.kreis-guetersloh.de). Darüber hinaus können Sie auch die Regionalstelle Nord der Abteilung Jugend, Familie und Sozialer Dienst in Halle kontaktieren.

- ▶ kreisgymnasium-halle.de:
www.moses-online.de/link/32308-4

Fachinformationen

In manchen Fachinformationen überörtlicher Träger oder großer Verbände finden Sie auch Aussagen zur Öffentlichkeitsarbeit und Werbung von Pflegeeltern.

Hier als Beispiel die Fachinformation „Vollzeitpflege“ des Bayerischen Landesjugendamtes

Im Kapitel 7 – Öffentlichkeitsarbeit und Werbung - gibt es einen kurzen Abschnitt zur Werbung von Pflegeeltern:

Gezielte Suche nach Pflegeeltern für ein Kind

Insbesondere für konkrete ältere, kranke oder behinderte Kinder können mit Hilfe von Öffentlichkeitsarbeit gezielt Pflegeeltern gesucht werden.

Sofern sich die fallbezogene Werbung von Pflegeeltern anbietet, wird über ein bestimmtes Kinderschicksal berichtet. Hierbei sind spezielle Kriterien zu achten. So ist es wichtig, vorher mit den Berichterstattern die Thematik zu erläutern, darauf zu achten, dass keine Namen und keine rückschließbaren Situationen genannt oder identifizierbare Fotos verwendet werden.

Im Interesse von Pflege- und Herkunftsfamilie und des betroffenen Kindes sollte vereinbart werden, den Text des Artikels vor Drucklegung auf die Richtigkeit hin überprüfen zu können. Dies ist nicht selbstverständlich. Doch Journalisten werden mit Verständnis reagieren, wenn man ihnen nahebringen kann, dass dieser Themenbereich sehr sensibel ist und das Jugendamt für die Wahrung der Persönlichkeitsrechte aller Betroffenen eine besondere Verantwortung trägt

- ▶ Informationen des Bayerischen Landesjugendamtes - klicken sie weiter zu Kapitel 7:
www.blja.bayern.de/schriften/vollzeitpflege.html

Im Anschluss an dieses Kapitel finden Sie Beispiele von Berichten in Zeitungen.

Pflegeeltern sind die besten Werber

Die erfolgreichsten Werber für neue Pflegefamilien sind die Pflegeeltern selbst. Manche Pflegeeltern sind schon als Kinder mit Pflegegeschwistern aufgewachsen und führen diese Erfahrung jetzt als Eltern weiter. Und nicht nur sie allein, auch ihre Geschwister nehmen wieder Pflegekinder auf, eben so wie es die vorherige Generation schon tat. Eine Vielzahl von Pflegeeltern sind durch Freunde und Bekannte ermuntert worden ein Pflegekind aufzunehmen. Wieder andere besuchen Treffen der Pflegeeltern, kommen in Gesprächskreise oder rufen bei den Initiativen an, um sich bei Menschen, die diese Aufgabe unmittelbar machen hautnah zu informieren.

So werben immer wieder auch Pflegeeltern und ihre Organisationen um zukünftige Pflegeeltern.

Verwandten- und Netzwerkpflge - Pflegeeltern haben sich verändert

Die meisten Kinder, die nicht bei ihren leiblichen Eltern leben, wachsen bei ihren Verwandten auf. Dies hat es immer schon so gegeben.

Durch die Änderung des SGB VIII § 27 Abs. 2a wurden auch die Verwandten in die Jugendhilfe als mögliche Pflegeeltern im Rahmen der Hilfe zur Erziehung nach § 33 – Vollzeitpflege- aufgenommen:

Ist eine Erziehung des Kindes oder Jugendlichen außerhalb des Elternhauses erforderlich, so entfällt der Anspruch auf Hilfe zur Erziehung nicht dadurch, dass eine andere unterhaltspflichtige Person bereit ist, diese Aufgabe zu übernehmen; die Gewährung der Hilfe zur Erziehung setzt in diesem Fall voraus, dass diese Person bereit und geeignet ist, den Hilfebedarf in Zusammenarbeit mit dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe nach Maßgabe der §§ 36 und 37 SGB VIII zu decken.

Das Konzept der Stadt Düsseldorf zur Verwandten- und Netzwerkpflge beschreibt dies so:

Verwandtenpflge ist die Betreuung eines oder mehrerer Pflegekinder im Haushalt von mindestens einem Pflegeelternanteil, der verwandtschaftlich mit dem Kind verbunden ist.

Verwandschaft ist zu definieren als das Verhältnis zwischen Blutsverwandten oder Verschwägerten. Der Begriff „Netzwerkpflege“ wird verwendet, wenn Paare oder Einzelpersonen ein Kind bei sich aufnehmen, mit dem sie zwar nicht verwandt sind, sich die Pflegeeltern/das Kind/die Kindeseltern aber aus persönlichen oder beruflichen Zusammenhängen kennen.

Pflegepersonen aus dem sozialen Umfeld können z.B. Freunde, Nachbarn oder die Familie eines Kindergarten- oder Schulfreundes des Kindes sein.

Ist eine Perspektivenplanung für Minderjährige außerhalb der Herkunftsfamilien in einer anderen Familie zu planen, sind neben der Verwandtenpflege auch Formen der so genannten „Netzwerkpflege“ in Betracht zu ziehen.

Es gibt Städte, deren Pflegeeltern zu mehr als 50 % aus Verwandten des Pflegekindes bestehen. Dort gibt es also inzwischen mehr Verwandtenpflegen als Fremdpflegen.

Viele Jugendämter betrachten die Verwandtenpflege noch mit sehr skeptischen Augen. Natürlich müssen auch die skeptischen Jugendämter akzeptieren, dass die Verwandtenpflege ein wichtiger Teil der Vollzeitpflege geworden ist und eine besondere Art und Weise der Betreuung und Beratung erfordert.

► Siehe hierzu auch das Konzept der Stadt Düsseldorf zur Verwandten/Netzwerkpflege:
<http://www.moses-online.de/node/31839>

Voraussetzung der Verwandtenpflege als „eine andere Familie“

Die Voraussetzung für die Tätigkeit als Pflegeeltern sind die Bedingungen des § 33 SGB VII, in dem es im erstem Satz heißt:

Hilfe zur Erziehung in Vollzeitpflege soll entsprechend dem Alter und Entwicklungsstand des Kindes oder des Jugendlichen und seinen persönlichen Bindungen sowie den Möglichkeiten der Verbesserung der Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie Kindern und Jugendlichen IN EINER ANDEREN FAMILIE eine zeitlich befristete oder eine auf Dauer angelegte Lebensform bieten.

Das Bundesverwaltungsgericht hat in seinem Beschluss vom 1.3.2012 – AZ 5 C 12.11 – deutlich gemacht, dass ein Kind, welches bei seinen Großeltern aufwächst, in einer *anderen Familie* lebt, da nur Mutter und Vater als Herkunftsfamilie des Kindes zu bezeichnen sind. Großeltern, die vom Jugendamt als geeignet für die Pflege ihres Enkelkindes angesehen werden, erfüllen daher die Bedingungen der Pflegeelternschaft nach dem SGB VIII.

Im Rahmen der Verwandten- und Netzwerkpflege bedeutet die Suche nach Pflegeeltern eigentlich etwas völlig anderes, als im Bereich der Fremdpflege. Kann ein Kind nicht mehr bei seinen leiblichen Eltern leben, dann wird erst einmal im Bereich der Verwandschaft und des Bekannten- und Freundeskreises der Eltern nach möglichen Pflegeeltern gesucht. Dazu bedarf es der engen Zusammenarbeit mit den Herkunftseltern und einen anderen Einstieg in das Pflegeverhältnis. Während die Fremdpflege neu anfängt und vom Jugendamt/Träger vermittelt wird, steigt die Beratung und Betreuung der Verwandtenpflege in eine schon länger reichende gemeinsame Geschichte von Pflegeeltern und Kind ein.

Was ist wichtig bei der Werbung von Pflegeeltern?

Bei der Werbung von Pflegeeltern sollten diese Aspekte unbedingt angesprochen werden: Finanzen, Berufstätigkeit und Altersvorsorge, gute Beratung und Betreuung.

Berufstätigkeit

Wenn Pflegekinder in ihre Pflegefamilien aufgenommen werden, wird erwartet, dass immer ein Elternteil für das Kind zur Verfügung steht. Dies gilt zumindest für die Zeit der Integration des Kindes in die Familie, so dass es leichter eine Chance bekommt sich anzubinden und einzufügen. Wenn das Kind ‚angekommen‘ ist, ist auch eine Berufstätigkeit beider Pflegeeltern möglich – soweit diese machbar und tragbar für das Kind ist. Für viele Pflegekinder ist dies altersmäßig erst später machbarer, als für leibliche Kinder. In der Praxis zeigt es sich, dass es meist die Pflegemütter sind, die in ihrer Berufstätigkeit zurückfahren oder zeitweise aufhören und durch die Erziehung des Pflegekindes später als üblich wieder berufstätig werden wollen oder können.

Pflegeeltern haben ein Anrecht auf Elternzeit – jedoch nicht auf Elterngeld.

Bei Aufnahme eines Kindes in Dauervollzeitpflege gilt eine Rahmenfrist für die Elternzeit bis zum Ende des achten Lebensjahres des Pflegekindes. Innerhalb dieses Zeitraums können die Pflegeeltern jeweils bis zu drei Jahren Elternzeit ab der Aufnahme des Kindes nehmen.

Pflegegeld

Pflegeeltern haben einen Anspruch auf Unterhaltszahlungen für das Pflegekind (Pflegegeld).

Steuerkarte

Bei Unterbringung in Dauerpflege kann das Pflegekind auf die Steuerkarte der Pflegeeltern eingetragen werden.

Kindererziehungszeiten und Kinderberücksichtigungszeiten

Pflegeeltern sind bei der Berücksichtigung von Kindererziehungszeiten und Kinderberücksichtigungszeiten leiblichen Eltern gleichgestellt. Wenn Sie ein Pflegekind in den ersten 36 Monaten nach der Geburt erziehen, haben Sie einen Anspruch auf Anrechnung der Kindererziehungszeiten für die Rentenversicherung. Dies gilt allerdings nur, wenn das Pflegekind in den Haushalt integriert ist und das Pflegeverhältnis auf einen längeren Zeitraum angelegt ist.

Altersruhegeld aufgrund privater Verträge mit Zuschuss durch das Jugendamt

Pflegeeltern haben einen Anspruch auf einen Mindestzuschuss von 50 % der niedrigsten Beitragsstufe der gesetzlichen Rentenversicherung, wenn sie selbst die zweiten 50 % dazu einzahlen.

Gute Beratung und Betreuung

Wie oben schon einmal erwähnt, sind Pflegeeltern selbst die besten Werber für Familien, die ein Pflegekind aufnehmen könnten. Das tun Pflegeeltern jedoch nur dann, wenn sie das auch verantworten können, wenn sie wissen, dass das Amt oder der Träger (oder beide) hilfreich zur Seite stehen und sich mitverantwortlich fühlen. Es gibt für Pflegeeltern nicht schlimmeres, als wenn sie als Bittsteller angesehen werden. Neben einer guten und klaren finanziellen Regelung und einer klaren Perspektive der Unterbringung ist daher die Art und Weise der Beratung, Betreuung und Hilfe für die Pflegefamilie von ausschlaggebender Bedeutung. Nur zufriedene Pflegeeltern haben den Mut, andere für die Aufgabe zu interessieren.

TICS und das Tourette-Syndrom

Was sind Tics?

Als Tics bezeichnet man unwillkürliche, plötzlich einsetzende und wiederholt auftretende Zuckungen oder Lautäußerungen, die von den Patienten als unvermeidbar empfunden werden, jedoch zeitweise unterdrückt werden können.

Ein häufig auftretender einfacher motorischer Tic ist beispielsweise das Augenzwinkern. Während einfache motorische Tics nur eine Muskelgruppe betreffen, werden bei komplexen motorischen Tics mehrere Muskelgruppen einbezogen (z. B.: in die Knie gehen oder sich um sich selbst drehen).

Einfache vokale Tics sind z. B. Räuspern oder Hüsteln. Zu den komplexen vokalen Tics zählen u. a. Schreien und Summen.

Ticstörungen sind bei den betroffenen Menschen sehr unterschiedlich ausgeprägt. Besonders beim Tourette-Syndrom gibt es wohl keine zwei Menschen, die identische Tics haben.

Häufig kommt es vor, dass Tics plötzlich verschwinden und spontan neue bzw. andere Tics einsetzen.

Bis heute ist noch nicht geklärt, warum Ticstörungen derartigen Schwankungen unterliegen.

Tics können „ansteckend“ sein. Einige Betroffene übernehmen beim Zusammensein mit anderen Betroffenen schnell deren Tics. In der Regel hält diese Tic-Übernahme nur wenige Stunden oder Tage an.

Ticstörungen beginnen häufig im Vorschulalter und können sich zwischen dem 10. Lebensjahr und der Pubertät verstärken. Im Vorschulalter sind ca. 20% aller Kinder - meist vorübergehend - betroffen.

Bei den meisten Betroffenen vermindern sich die Tics nach der Pubertät oder verschwinden ganz, können jedoch im Erwachsenenalter erneut auftreten. Nur in seltenen Fällen entwickeln Betroffene Tics erstmals im Erwachsenenalter.

Emotionale Belastungen wie Stress oder heftige emotionale Erregungen wie z. B. Freude, Angst oder Ärger können die Symptomatik verstärken.

Tics treten oft vermindert auf, wenn sich der Betroffene einer Aktivität widmet, die seine ganze Konzentration erfordert.

Menschen mit Ticstörungen sind meistens ebenso intelligent und leistungsfähig wie gesunde Menschen, in manchen Dingen sind sie ihnen sogar überlegen. Sie besitzen häufig eine sehr gute Reaktionsfähigkeit, ein rasches Auffassungsvermögen und sie sind verbal sehr schlagfertig.

Oft haben Betroffene ein sehr gutes mathematisches Verständnis, ein ausgeprägtes Langzeitgedächtnis, ein gutes Erinnerungsvermögen für Personen und Zahlen und sind häufig sehr kreativ.

Warum entstehen Tics?

Die Ursache für Tics ist noch nicht geklärt. Die heutigen wissenschaftlichen Erkenntnisse lassen eine Stoffwechselstörung im Gehirn vermuten.

Ticstörungen können auch ein Symptom für andere Erkrankungen sein. Daher muss diagnostisch abgeklärt werden, ob andere Erkrankungen (Epilepsie, Meningitis) oder andere psychische Beschwerden, bzw. Verhaltensauffälligkeiten vorliegen.

Übersicht möglicher Tics

Motorische Tics

Einfache motorische Tics

- ▶ Augenblinzeln
- ▶ Augenbewegungen
- ▶ Nasenbewegungen
- ▶ Mundbewegungen
- ▶ Gesichtsgrimassen
- ▶ Kopfschleudern
- ▶ Schulterziehen
- ▶ Armbewegungen
- ▶ Handbewegungen
- ▶ Abdominale Zuckungen
- ▶ Beinbewegungen
- ▶ Fuß-oder Zehenbewegungen

Komplexe motorische Tics

- ▶ Gesten oder Bewegungen der Augen
- ▶ Gesten/ Bewegungen mit dem Kopf
- ▶ Gesten mit Arm oder Hand
- ▶ Mundbewegungen
- ▶ Gesten mit der Schulter
- ▶ Beugen oder sich winden
- ▶ Rotieren um die eigene Achse
- ▶ Kopropraxie
- ▶ Selbstverletzendes Verhalten
- ▶ Echopraxie

Vocale Tics

Einfache vokale Tics

- ▶ Husten
- ▶ Schnüffeln
- ▶ Räuspern
- ▶ Grunzen
- ▶ Pfeifen
- ▶ Tierlaute
- ▶ Vogellaute

Komplexe vokale Tics

- ▶ Silben
- ▶ Wörter
- ▶ Koprolalie
- ▶ Echolalie
- ▶ Palilalie
- ▶ Blockierungen
- ▶ Atypische Sprachwendungen
- ▶ Enthemmte Sprache

Vorübergehende Ticstörungen kommen im Kindes- und Jugendalter sehr häufig vor.

Besteht die Symptomatik länger als ein Jahr, handelt es sich um eine chronische Ticstörung.

Es treten entweder motorische oder vokale Tics auf. Die Tics treten nicht gleichzeitig auf, können aber zeitlich aufeinander folgen.

- ▶ Auszüge aus der Internetseite www.iv-ts.de

Tourette Syndrom

Das Tourette Syndrom ist eine besondere Form der Ticstörung.

Diese Erkrankung wurde erstmals 1885 von dem französischen Neurologen Gilles de la Tourette beschrieben und später nach ihm benannt. Die Störung beginnt immer im Kindesalter - vor dem 18. Lebensjahr und manifestiert sich meist im Alter von ca. 6-8 Jahren.

Das Tourette-Syndrom ist bei den Betroffenen sehr unterschiedlich ausgeprägt. Es gibt Betroffene, die zwar motorische als auch vokale Tics haben, jedoch nicht darunter leiden, weil diese Tics weniger stark ausgeprägt und sozial nicht auffällig sind. Andere Betroffene haben sehr viele oder stark ausgeprägte Tics, die ihre Lebensqualität sehr einschränken können. Die Mehrheit der Betroffenen haben wenige bzw. mittelstark ausgeprägte Tics.

Entgegen der verbreiteten Meinung, alle Tourette-Betroffenen würden Schimpfwörter bzw. vulgäre Ausdrücke aussprechen, haben nur wenige der Betroffenen diese Symptome. Der Fachbegriff für diese sozial auffällige Störung heißt Koprolalie. Diese Form der Symptomatik ist für Betroffene besonders unangenehm. Die Koprolalie lässt sich ebenso wenig steuern wie motorische und sonstige vokale Tics.

Die Ursache des Tourette-Syndroms konnte bisher noch nicht eindeutig geklärt werden. Es wird jedoch angenommen, dass die Symptome durch Veränderungen in den Basalganglien des Gehirns verursacht werden.

Die medikamentöse Behandlung des Tourette-Syndroms, wie auch der chronischen Ticstörung, ist im Besonderen abhängig vom Leidensdruck der Betroffenen. Leichte Ticstörungen werden in der Regel nicht medikamentös behandelt.

- ▶ Tourette allgemeine Erklärung:
www.iv-ts.de/tourette-allgemeine-erklaerung.htm

Weitere Links

- ▶ Informationen für Erzieher:
www.moses-online.de/link/32301-1
- ▶ Infos auf netdokter.de:
<http://www.netdokter.de/symptome/tic-tick/>
- ▶ Powerpoint-Präsentation über Ticstörungen:
www.moses-online.de/link/32301-2
- ▶ Ursachen für Ticstörungen:
www.moses-online.de/link/32301-3
- ▶ Bachelorarbeit Elternkompetenz und Resilienzförderung bei Kindern mit Ticstörungen:
www.moses-online.de/link/32301-4

Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie bündelt Therapie von Patienten mit Tics und Zwangsstörungen

Nach Eröffnung einer deutschlandweit einmaligen Spezialstation zur Behandlung von Tic- und Zwangsstörungen im Juni vergangenen Jahres verbessert die Klinik und Poliklinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie am Universitätsklinikum Carl Gustav Carus Dresden das Therapieangebot für diese Patienten noch weiter: Dank des neu etablierten Zentrums werden die ambulanten und stationären Behandlungen nun direkt verzahnt. Damit können die Patienten das mehrere Versorgungsformen umfassende Therapieprogramm der Klinik ohne zeitliche Verzögerungen und ohne Wechsel ihres Therapeuten durchlaufen. Die Strukturen des Zentrums stellen sicher, dass die Therapeuten je zur Hälfte ihrer Arbeitszeit in der Ambulanz und auf der Spezialstation tätig sind. Seit der Eröffnung der Spezialstation im Juni 2013 hat die Klinik insgesamt bereits über 200 Kinder versorgt, bei denen der Verdacht oder der Befund einer Tic- beziehungsweise Zwangsstörung vorlagen. Um das Behandlungskonzept niedergelassenen Therapeuten, aber auch den Eltern der Patienten vorzustellen, veranstaltet die Klinik am Mittwoch, dem 18. Juni, ab 15 Uhr, eine Informationsveranstaltung.

„Gerade bei Zwangserkrankungen werden viele Familien bereits in einem frühen Stadium unbewusst zum Komplizen des Patienten. Später dann kommen Schamgefühle dazu. Dies alles verhindert oft, dass sich die Eltern frühzeitig um Hilfe bemühen. Leider tragen sie so dazu bei, dass das psychische Leiden ihres Kindes

chronisch wird und sich damit schwieriger behandeln lässt“, sagt Prof. Veit Rößner. Tatsächlich lassen sich Zwangserkrankungen von Kindern in einem frühen Stadium nicht leicht erkennen. „Bis zur Einschulung kann es ganz normal sein, dass Kinder auf bestimmten Ritualen bestehen. Oft verschwinden diese so schnell wie sie kommen“, so der Direktor der Klinik und Poliklinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie weiter. Wenn sich aber die ganze Familie den Bedürfnissen des Kindes unterordnen muss, ist das ein Warnzeichen. Typische Zwänge drehen sich um die Körperhygiene, um das Essen oder die Ordnung. Als Beispiele nennt Oberärztin Dr. Jessika Weiß zum Beispiel eine bestimmte Reihenfolge, in der die Familie ihre Wohnung verlassen muss oder zwanghaftes Waschen der Hände beziehungsweise anderer Körperteile, wodurch die Betroffenen das Badezimmer regelmäßig blockieren.

Erste Behandlungsschritte erfolgen in der Regel ambulant, wobei es anfangs um die Diagnose geht. Angesichts des großen Mangels an Kinder- und Jugendpsychiatern bietet die von Prof. Veit Rößner geleitete Klinik Spezialsprechstunden für Kinder und Jugendliche an, in denen der Verdacht von Zwangs- und Tic-Störungen abgeklärt werden kann. „Die Eltern sind von Anfang an eng in die Therapie eingebunden, damit das in der Klinik erarbeitete auch zu Hause umgesetzt wird“, sagt Dr. Weiß. Nicht in allen Fällen sind ambulante Therapien langfristig erfolgreich: Die Zwänge können mit so großen Angstgefühlen verbunden sein, dass nur eine stationäre Behandlung dem psychischen Leiden Einhalt gebieten kann. „Die Patienten müssen lernen, die Angst auszuhalten. Dabei erfahren sie, dass die von ihnen befürchteten Folgen ausbleiben“, erklärt die Oberärztin ein wichtiges Ziel der stationären Therapie.

Mit den neu etablierten Zentrumsstrukturen fällt der Wechsel auf die Station für die Patienten weniger abrupt aus: Sie behalten ihren Therapeuten als Bezugsperson. Diese Kontinuität schafft nicht nur eine gewisse Vertrautheit sondern erhöht die Wirksamkeit der Therapie. Dies gilt auch für die Zeit nach dem Klinikaufenthalt, dem in der Regel eine ambulante Betreuung folgt. Die Abfolge ambulant, stationär, ambulant ist auch eine Option bei der Behandlung von Patienten, die an einer Tic- oder Tourette-Störung leiden.

Tics und Tourette-Syndrom machen Betroffene zu Außenseitern

Für die Patienten ist es kein Trost zu wissen, dass Wolfgang Mozart ein Leidensgenosse war – über 100 Jahre bevor das Krankheitsbild wissenschaftlich von dem französischen Neurologen Gilles de Tourette erstmals wissenschaftlich beschrieben wurde. Denn die Kombination aus abrupten, willkürlichen sowie unkontrollierbaren Körperbewegungen und Lautäußerungen irritieren viele Mitmenschen. Bei einigen steht sogar die Frage, ob sie eine reguläre Schule besuchen können. Doch die Betroffenen sind weder geistig noch körperlich behindert. Obwohl reine Tic-Störungen – also ausschließlich unwillkürliche Bewegungen – vom zuckenden Augenlid bis zum heftigen Ausschlagen der Arme oder Beine – relativ häufig vorkommen, gibt es in Deutschland nur wenige auf diese Probleme spezialisierte Ärzte. Einer davon ist Prof. Veit Rößner, der viele Patienten selbst behandelt und zudem bundesweit für ärztliche Zweitmeinungen hinzugezogen wird. Der Klinikdirektor erforscht zudem die Ursachen der Erkrankung, entwickelt und untersucht innovative psychotherapeutische Therapieformen. Auch beteiligt sich die Klinik an Studien zu neuen Medikamenten.

Das neue Zentrum bietet speziell für Patienten mit Tic-Störungen das psychotherapeutische Verfahren „Habit-Reversal-Training“ und für Patienten mit Zwangsstörung das psychotherapeutische Verfahren „Expositionstraining mit Reaktionsverhinderung“ an. Zusätzlich finden Gruppen zu sozialem Kompetenztraining statt, um die Kinder und Jugendlichen in ihrem Selbstwert zu stärken und ihnen zum Beispiel zu ermöglichen, trotz der Tics Gleichaltrige anzusprechen und Selbstzweifel zu überwinden. Ergo- und physiotherapeutische Angebote sowie der Besuch der Klinikschule komplettieren das Angebot der Station.

Kontakt

Universitätsklinikum Carl Gustav Carus Dresden
Klinik und Poliklinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie
www.uniklinikum-dresden.de/kjp
www.kjp-dresden.de

16. Juni 2014

Interessantes

Geburt = Erziehungsleistung?

- ▶ Seit Herbst 2014 erreichen den PFAD Bundesverband der Pflege- und Adoptivfamilien täglich mindestens zwei Anfragen von betroffenen Adoptivmüttern, die keine Erziehungsleistung für ihre Adoptivkinder anerkannt bekommen. Eine Stellungnahme vom Bundesverband PFAD e.V. zur Benachteiligung von Adoptiv- und Pflegeeltern bei der sogenannten Mütterrente.

Seit Herbst 2014 erreichen den PFAD Bundesverband der Pflege- und Adoptivfamilien täglich mindestens zwei Anfragen von betroffenen Adoptivmüttern, die keine Erziehungsleistung für ihre Adoptivkinder anerkannt bekommen.

Am 01.07.2014 trat das Gesetz über Leistungsverbesserungen in der gesetzlichen Rentenversicherung in Kraft. Bestandteil dieses Gesetzespaketes ist die sogenannte Mütterrente. Viele Adoptiv- und Pflegeeltern haben gehofft, dass endlich ihre Erziehungsleistung anerkannt wird, wie es der Koalitionsvertrag (S.73) verspricht. Dort heißt es: „Die Erziehung von Kindern ist Grundvoraussetzung für den Generationenvertrag der Rentenversicherung. Während Kindererziehungszeiten ab 1992 rentenrechtlich umfassend anerkannt sind, ist dies für frühere Jahrgänge nicht in diesem Umfang erfolgt. Diese Gerechtigkeitslücke werden wir schließen. Wir werden daher ab 1. Juli 2014 für alle Mütter oder Väter, deren Kinder vor 1992 geboren wurden, die Erziehungsleistung mit einem zusätzlichen Entgeltpunkt in der Alterssicherung berücksichtigen. Die Erziehungsleistung dieser Menschen wird damit in der Rente besser als bisher anerkannt.“

Doch die Erziehungsleistung von Adoptiv- und Pflegeeltern war nicht im Blick. Betrachtet man den Text der Gesetzesänderungen (Bundesdrucksache 18/909), wird deutlich, dass Geburt mit Erziehungsleistung gleichgesetzt wird.

In der Logik des Rentenrechts gibt es keinen Unterschied zwischen Geburt und Erziehungsleistung. Doch die Wirklichkeit ist anders. Jährlich werden mehrere Tausend Kinder in Pflegefamilien untergebracht. Im Jahr 2012 waren das für den Altersbereich bis zu 9 Jahren 9.924 Kinder. Etwa ein Fünftel der Pflegekinder gehen wieder zurück in ihre leiblichen Familien (vgl. Destatis Artikelnr. 5225115127005 vom 17.04.2014). Im gleichen Jahr wurden 1.416 Kinder (0 bis 9 Jahre) adoptiert (vgl. Destatis Artikelnummer: 5225201127005 vom 26.07.2013). Das sind aktuell fast zehntausend Kinder jährlich, bei denen Erziehungsleistung und Geburt auseinanderfallen, also die Erziehung nicht von denjenigen Müttern und Vätern geleistet wird, bei denen das Kind geboren wurde.

Soweit die aktuellen Zahlen. Das Gesetz über Leistungsverbesserungen in der gesetzlichen Rentenversicherung will die „Lebensleistung von Müttern“, so sagt jedenfalls Frau Andrea Nahles, die Bundesministerin für Arbeit und Soziales, „anerkennen“ (TOP 3, Plenarsitzung am 03.04.2014). Doch fast 40 Tausend Mütter und Väter werden dabei vergessen, die Adoptiv- und Pflegefamilien, die ein Kind nach dessen 12. Lebensmonat aufgenommen haben. Dies ergibt sich aus Hochrechnung der Adoptionszahlen des Statistischen Bundesamtes in Wiesbaden.

Diese weisen für die Jahre 1950, 1955, 1960, 1965, 1970, 1975 und 1980 55.416 Adoptionen von Minderjährigen aus. Doch liegen nur für jedes fünfte Jahr Zahlen vor. Für die Anerkennung von Mütterrente sind eher die Zahlen ab 1960 interessant, und dies sind ca. 150.000 Minderjährigenadoptionen. Ab den achtziger Jahren gibt es jährlich Angaben zu Adoptionen. Von 1982 bis 1990 waren es insgesamt 71.574 Adoptionen.

In diesen Gesamtzahlen sind auch die Adoptionen durch Stiefeltern oder Verwandte enthalten.

Bis 1980 kann man von ca. 33 % Adoptionen durch Stiefeltern oder Verwandte ausgehen. So bleiben es ca. 100.500 Kinder, die über Adoption neue Mütter und Väter bekamen. Die Adoption durch Stiefeltern und Verwandte ist tendenziell steigend. So waren dies in den achtziger Jahren bereits 49 %. Für 35.400 Kinder wurden in den Achtzigern neue Familien gefunden. Seit den sechziger Jahren wurde für mehr als 135.000 Kinder die Erziehungsleistung in einer neuen Familie erbracht.

Die Statistik erfasst beim Zählen der Adoptionen Altersgruppen. Diese sind: unter 1; 1 bis unter 3; 3 bis unter 6, 6 bis unter 12; 12 und älter. Betrachtet man nur die Altersgruppe der Kinder von 13 bis 36 Monate, kommt man bei einem Anteil dieser Altersgruppe von 27 % auf mehr als 36.000 Kinder. Das sind nur die Adoptionen.

Der PFAD Bundesverband hatte bereits beim Entwurf vom 22. Januar 2014 bemängelt, dass das pauschalisierte Verfahren (§ 307d) viele Mütter benachteiligt. Nur dort, wo das Kind im 12. Lebensmonat gezählt wurde, erhalten Mütter auch für das zweite Lebensjahr einen Entgeltpunkt gutgeschrieben. Doch viele der leiblichen Mütter, deren Kind über die öffentliche Jugendhilfe in eine andere Familie kam, bekommen durch die Mütterrente keinen Cent mehr. Die sogenannte „Mütterrente“ wird bei Sozialleistungsempfängern (Grundsicherung im Alter oder bei Erwerbsminderung sowie Grundsicherung für Arbeitssuchende – Hartz 4) als Einkommen angerechnet. Das heißt, die aus Steuermitteln finanzierten Leistungen werden um den Betrag der „Mütterrente“ reduziert.

Die Mittel der beitragsfinanzierten gesetzlichen Rentenversicherung werden eingesetzt, um Steuermittel einzusparen. Das betrifft aktuell ca. 300.000 Frauen (vgl. Bundestagsdrucksache 18/1489 S.20). Über 90 Millionen Euro fließen dann aus der Rentenkasse ins Steuersäckel. Keine einzige Mutter hat etwas davon.

Will man wirklich die Lebensleistung von Müttern, auch Adoptiv- und Pflegemüttern in der gesetzlichen Rentenversicherung anerkennen, ist es notwendig, für alle Kinder bis 12 Jahre die Erziehungsarbeit zu honorieren. Diese Leistung soll mit mindestens einem Entgeltpunkt oder der Anerkennung von 12 Monaten berücksichtigt werden.

Stellungnahme PFAD e.V.

Rechtliches

Pflegegeld für die Großmutter zweier Enkelkinder

- ▶ Beschluss des BVerwG vom 9.12.2014 wonach auch unterhaltspflichtige Verwandte (Großeltern) Anspruch auf Aufwendungen für die Vollzeitpflege haben.

Das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig hat heute entschieden, dass Großeltern gegenüber dem Träger der Jugendhilfe einen Anspruch auf Übernahme der Aufwendungen für die Vollzeitpflege von Enkelkindern auch dann haben können, wenn sie das Jugendamt nicht ernsthaft vor die Alternative stellen, für ihre Entlohnung zu sorgen oder auf ihre Betreuungsdienste zu verzichten.

Die Klägerin nahm ihre beiden Enkelkinder bei sich auf, weil die alleinstehende Mutter der Kinder, die Tochter der Klägerin, nicht für deren Erziehung sorgte. Das Amtsgericht übertrug der Klägerin die elterliche Sorge für die Kinder. Daraufhin beantragte die Klägerin bei dem Jugendamt der beklagten Stadt, die Kosten für die Vollzeitpflege der Kinder zu übernehmen. Dies lehnte das Jugendamt mit der Begründung ab, ein Anspruch auf Hilfe zur Erziehung bestehe nicht, weil die Kinder bei der Klägerin schon bislang gut untergebracht seien. Die dagegen gerichtete Klage hatte vor dem Verwaltungsgericht Erfolg. Auf die Berufung der Beklagten hat das Oberverwaltungsgericht die Klage abgewiesen. Die Klägerin habe ihre Bereitschaft zur weiteren unentgeltlichen Pflege der Enkelkinder nicht in der Weise zurückgezogen, dass sie das Jugendamt vor die Wahl gestellt hätte, ihr Pflegegeld zu gewähren oder die Betreuung der Kinder einzustellen.

Das Bundesverwaltungsgericht hat die Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts geändert und der Klage auf Übernahme der im Rahmen der Pflege erbrachten Aufwendungen stattgegeben. Das Jugendamt hat den Antrag der Klägerin mit fehlerhaften Erwägungen abgelehnt. Ein dringend zu deckender erzieherischer Bedarf hat vorgelegen, da durch den tatsächlichen Ausfall der leiblichen Eltern ein entsprechendes Defizit bestand. Die Vollzeitpflege durch die hierzu geeignete Klägerin ist notwendig gewesen, um diesen Bedarf zu decken. Die Voraussetzungen eines Anspruchs auf Hilfe zur Erziehung sind deshalb erfüllt gewesen. Dazu gehört entgegen der Rechtsauffassung des Oberverwaltungsgerichts nicht die ernsthafte Erklärung von Großeltern, die Vollzeitpflege aufzugeben, wenn ihnen kein Pflegegeld gewährt werde. Diese in der früheren Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts aufgestellte Anforderung ist jedenfalls überholt.

Dies hat der Gesetzgeber mit einer im Jahr 2005 in Kraft getretenen Gesetzesänderung deutlich zum Ausdruck gebracht. Damit ist die Vollzeitpflege durch unterhaltspflichtige Verwandte und damit auch die Gewährung von Pflegegeld an diese unter erleichterten Voraussetzungen zugelassen worden.

BVerwG 5 C 32.13 - Urteil vom 09. Dezember 2014

Das Urteil ist noch nicht veröffentlicht.

Vorinstanzen:

OVG Koblenz 7 A 10040/13.OVG - Urteil vom 27. Juni 2013

VG Neustadt/Weinstraße 4 K 336/12.NW - Urteil vom 17. August 2012

Pressemitteilung des BVerwG

Sorgerechtsentzug nur bei eingehender Feststellung der Kindeswohlgefährdung

- ▶ Der Beschluss des Bundesverfassungsgerichtes vom 19. Nov. 2014 erläutert deutlich, dass ein Sorgerechtsentzug eine klare Kindeswohlgefährdung voraussetzt und beschäftigt sich besonders mit dem Gutachten, welches in den Vorinstanzen zum Sorgerechtsentzug geführt hat.

Bundesverfassungsgericht - Pressemitteilung Nr. 108/2014 vom 28. November 2014 - Beschluss vom 19. November 2014 - 1 BvR 1178/14

Mit heute veröffentlichtem Beschluss hat die 1. Kammer des Ersten Senats des Bundesverfassungsgerichts die verfassungsrechtlichen Anforderungen an die Entziehung der elterlichen Sorge bekräftigt. Um eine Trennung des Kindes von den Eltern zu rechtfertigen, müssen die Fachgerichte im Einzelfall feststellen, dass das elterliche Fehlverhalten ein solches Ausmaß erreicht, dass das Kind bei den Eltern in seinem körperlichen, geistigen oder seelischen Wohl nachhaltig gefährdet wäre. Stützen sich die Gerichte dabei auf Feststellungen in einem Sachverständigengutachten, dessen Verwertbarkeit verfassungsrechtlichen Zweifeln unterliegt, können diese auf die gerichtliche Entscheidung durchschlagen, wenn die Gerichte die Zweifel nicht in der verfassungsrechtlich gebotenen Weise beseitigen. Aus diesen Gründen hat die Kammer eine Entscheidung des Oberlandesgerichts aufgehoben und das Verfahren zur erneuten Entscheidung zurückverwiesen.

Sachverhalt und Verfahrensgang:

Der Beschwerdeführer wendet sich gegen die Entziehung des Sorgerechts für seine im Februar 2013 geborene Tochter. Er stammt aus Ghana und lebt seit Anfang 2012 in Deutschland. Die Mutter leidet unter gravierenden psychischen Erkrankungen, keines ihrer vier älteren Kinder lebt bei ihr.

Der Beschwerdeführer erkannte die Vaterschaft vorgeburtlich an, die Eltern gaben Sorgeerklärungen ab. Sie haben sich noch während der Schwangerschaft getrennt. Nach einer einstweiligen Anordnung des Amtsgerichts wurde die Tochter des Beschwerdeführers kurz nach der Geburt in einer Pflegefamilie untergebracht, wo sie bis heute lebt; mit dem Beschwerdeführer finden begleitete Umgangskontakte statt. Im Ausgangsverfahren entzog das Amtsgericht beiden Eltern mit Beschluss vom 17. September 2013 die elterliche Sorge. Die hiergegen gerichtete Beschwerde wies das Oberlandesgericht mit Beschluss vom 6. Februar 2014 zurück.

Wesentliche Erwägungen der Kammer:

Der Beschwerdeführer wird durch die angegriffenen Entscheidungen in seinem Elternrecht aus Art. 6 Abs. 2 Satz 1 GG verletzt.

a) Art. 6 Abs. 3 GG erlaubt es nur dann, ein Kind von seinen Eltern gegen deren Willen zu trennen, wenn die Eltern versagen oder wenn das Kind aus anderen Gründen zu verwahrlosen droht. Das elterliche Fehlverhalten muss ein solches Ausmaß erreichen, dass das Kind bei den Eltern in seinem körperlichen, geistigen oder seelischen Wohl nachhaltig gefährdet wäre. Dies setzt voraus, dass bereits ein Schaden des Kindes eingetreten ist oder sich eine erhebliche Schädigung mit ziemlicher Sicherheit voraussehen lässt. Ob diese Voraussetzungen im Einzelfall erfüllt sind, unterliegt einer strengen verfassungsgerichtlichen Überprüfung.

b) Die Feststellungen des Amts- wie des Oberlandesgerichts zur Gefährdung des Kindeswohls genügen diesen Anforderungen nicht.

aa) Beide Gerichte stützen sich maßgeblich auf die Feststellungen in einem Sachverständigengutachten, die sie im Wesentlichen übernommen und allenfalls ansatzweise eigenständig tatsächlich eingeordnet und rechtlicher Würdigung unterzogen haben. Die Verwertbarkeit des Gutachtens unterliegt erheblichen verfassungsrechtlichen Zweifeln, welche die Gerichte nicht ausgeräumt haben.

(1) Im Sachverständigengutachten wird die verfassungsrechtlich gebotene Frage nach einer nachhaltigen Gefährdung des Kindeswohls weder explizit noch in der Sache gestellt. Stattdessen prüft es die Erziehungsfähigkeit der Eltern in einer Weise, die nicht geeignet ist, das rechtliche Merkmal der Kindeswohlgefährdung in tatsächlicher Hinsicht aufzuklären. Als Kriterien zieht es unter anderem heran, ob die Eltern dem Kind vermittelt und vorlebten, dass es „sinnvoll und erstrebenswert ist, zunächst Leistung und Arbeit in einer Zeiteinheit zu verbringen, sich dabei mit anderen messen zu können und durch die Erbringung einer persönlichen Bestleistung ein Verhältnis zu sich selbst und damit ein Selbstwertgefühl aufbauen zu können“, ob die Eltern der „geistigen Entwicklung ihres Kindes größtmögliche Unterstützung und Hilfe zukommen lassen, damit die Kinder hier nach ihrem geistigen Vermögen auf eine persönliche Bestleistung hin gefördert werden und diese erbringen können“ und ob die Eltern den Kindern ein „adäquates Verhältnis zu Dauerpartnerschaft und Liebe vorleben“.

Mit diesen Fragestellungen wird die Erziehungsfähigkeit des Beschwerdeführers an einem Leitbild gemessen, das die von Art. 6 Abs. 2 und Abs. 3 GG geschützte primäre Erziehungszuständigkeit der Eltern verfehlt. Eltern müssen ihre Erziehungsfähigkeit nicht positiv „unter Beweis stellen“; vielmehr setzt eine Trennung von Eltern und Kind umgekehrt voraus, dass ein das Kind gravierend schädigendes Erziehungsversagen mit hinreichender Gewissheit feststeht. Außerdem folgt aus der primären Erziehungszuständigkeit der Eltern in der Sache, dass der Staat seine eigenen Vorstellungen von einer gelungenen Kindererziehung grundsätzlich nicht an die Stelle der elterlichen Vorstellungen setzen darf. Daher kann es keine Kindeswohlgefährdung begründen, wenn die Haltung oder Lebensführung der Eltern von einem von Dritten für sinnvoll gehaltenen Lebensmodell abweicht und nicht die aus Sicht des Staates bestmögliche Entwicklung des Kindes unterstützt.

(2) Außerdem finden sich Hinweise darauf, dass die Sachverständige dem Beschwerdeführer nicht mit der gebotenen Unvoreingenommenheit begegnet ist. Darauf deuten zahlreiche Feststellungen zu Lasten des Beschwerdeführers hin, die in keinem erkennbaren Zusammenhang zur von der Gutachterin konkret aufgeworfenen Frage stehen. Zudem hat die Sachverständige Äußerungen und Verhaltensweisen des Beschwerdeführers ebenso wie seine von der Gutachterin wiederholt in den Vordergrund gerückte Herkunft aus einem afrikanischen Land in sachlich nicht nachvollziehbarem Maße negativ bewertet. So geht sie davon aus, dass der Beschwerdeführer umfassend alle nahen zwischenmenschlichen Beziehungen - zur Mutter, Tochter und auch zur neuen Partnerin - dazu instrumentalisiere, seinen Aufenthaltsstatus zu sichern, und hält Äußerungen des Beschwerdeführers vor diesem Hintergrund tendenziell für unglaubwürdig. Darüber hinaus bezeichnet die Sachverständige eine autoritäre, gewaltsame und von Unterwerfung der Kinder geprägte Erziehung als „afrikanische Erziehungsmethode“, stellt fest, die „afrikanischen Verhaltensweisen“ deckten sich nicht mit dem Recht der Kinder auf gewaltfreie Erziehung und hält „Nachschulungen“ des Beschwerdeführers im Hinblick auf „die Einsichtsfähigkeit in die europäischen Erziehungsmethoden“ für erforderlich.

(3) Dass das Sachverständigengutachten und die ergänzenden mündlichen Ausführungen für sich genommen keine verlässliche Grundlage für die Feststellung einer Kindeswohlgefährdung bieten, würde indes nicht ohne weiteres zur Verfassungswidrigkeit der Entscheidungen führen. Die Gerichtsentscheidungen könnten verfassungsgerichtlicher Kontrolle standhalten, wenn sie die Mängel des Gutachtens thematisierten, die fachliche Qualifikation der Sachverständigen näher klärten und nachvollziehbar darlegten, inwiefern Aussagen aus dem Gutachten gleichwohl verwertbar seien und zur Entscheidungsfindung beitragen können. Die Entscheidungen hielten selbst bei völliger Unverwertbarkeit der sachverständigen Begutachtung verfassungsgerichtlicher Kontrolle stand, wenn sich das Vorliegen einer die Trennung von Kind und Vater rechtfertigenden Kindeswohlgefährdung aus den Entscheidungsgründen auch ohne Einbeziehung der Sachverständigenaussagen hinreichend nachvollziehbar ergäbe. Auch dies ist jedoch nicht der Fall.

bb) Die angegriffenen Entscheidungen verfehlen die verfassungsrechtlichen Anforderungen an die Gefahrenfeststellung weiterhin unter anderem deshalb, weil sie zwar auf mögliche Defizite bei der Erziehungsfähigkeit des Beschwerdeführers eingehen, ohne dass sich daraus aber ergibt, von welcher Art, Schwere und Wahrscheinlichkeit die deswegen befürchteten Beeinträchtigungen des Kindes sind, und weshalb diese Gefahren so gravierend sind, dass sie eine Fremdunterbringung legitimieren. Für die Fachgerichte ergibt sich aus Art. 6 Abs. 2 und 3 GG das Gebot, die dem Kind drohenden Schäden ihrer Art, Schwere und Eintrittswahrscheinlichkeit nach konkret zu benennen und sie vor dem Hintergrund des grundrechtlichen Schutzes vor der Trennung des Kindes von seinen Eltern zu bewerten. Stützen die Gerichte eine Trennung

des Kindes von den Eltern - wie hier - auf Erziehungsdefizite und ungünstige Entwicklungsbedingungen, aus denen die erhebliche Kindeswohlgefährdung nicht ausnahmsweise geradezu zwangsläufig folgt, müssen sie sorgfältig prüfen und begründen, weshalb die daraus resultierenden Risiken für die geistige und seelische Entwicklung des Kindes die Grenze des Hinnehmbaren überschreiten. Dies ist hier nicht geschehen.

Hier finden Sie das komplette Urteil:
www.moses-online.de/node/32289

Erfahrungsbericht

Sara, das Mädchen, das überall zuhause war.

Im Alter von 3 ¼ Jahren kam Sara zu uns, nachdem ihre Mutter sie der Sozialarbeiterin ins Büro gebracht hatte mit etwa den Worten „Hier haben Sie die, ich kann nicht mehr! Die will ich nicht wiederhaben, ich behalt nur den Jungen, der ist lieb!“ Der Junge war Saras älterer Bruder. Sie brachte nichts mit außer ihrer ‚Teepulla‘ und einer schmutzdelig geliebten Stoffpuppe. Beides fest umklammernd kam sie gleich auf meinen Schoß, sie war sofort zuhause.

Sara war ein liebenswertes „Powergirl“. Sie war von früh bis spät in Aktion. Unser Wohnzimmer, fast 10 Meter lang, wurde zur ‚Renn-strecke‘ von der Haustür vorn bis zur Terrassentür hinten, hin und her, hin und her. Durch Bitten oder Schimpfen konnten wir sie nicht daran hindern. Also sperrten wir zeitweise die Engstelle zwischen Couch und Sessel, indem wir etwas dazwischen stellten. Nach einigen Wochen nahm sie selbst diese Absperrung vor, wenn sie am Blick meines Mannes merkte, dass ihr Gerenne ihn anstrengte. Polstermöbel wurden zu Trampolins, Verbote nützten auch hier nichts. Schließlich mussten wir die freistehende Couch mit einem großen Karton blockieren, nachdem Sara zum zweiten mal im hohen Bogen über die Rückenlehne auf die Fliesen geknallt war.

Sara war nicht nur von der ersten Minute an bei uns zuhause, sondern ging auch mit jedem mit, der ihr das anbot. Unsere Töchter nahmen sie gelegentlich mit zum Spielplatz und verschafften uns so etwas Ruhe zum Atemholen. Als sie sich aber bei einem Tagesausflug nach Holland am Strand einem fremden Paar anschloss und uns einfach zurückließ, waren nicht nur die sondern auch wir irritiert. Ein andermal stieg ich mit ihr in eine volle Straßenbahn, setzte mich auf den einzigen freien Platz neben einem Schwarzafrikaner und nahm sie auf den Schoß. Aber Sara hatte keinerlei Angst vor dem tiefschwarzen Mann sondern betrachtete ihn interessiert und sah dann ihre Hände an, von außen und von innen, sah auf seine Hände und wieder auf ihre. Durch das Drehen ihrer Hände wurde auch der Mann auf sie aufmerksam. Er erklärte ihr, dass seine Haut sich durch die dunkle Farbe vor der heißen Sonne in seiner Heimat schützt, weil man aber die Hände oft geschlossen hat brauchen die sich innen nicht schützen. Sara durfte seine Hände anfassen um zu sehen, dass sie nicht abfärben. Dann waren wir am Ziel, der Mann aber blieb sitzen. Sara hielt sich fest und wollte mit ihm weiterfahren, ich musste ein schreiendes und zappelndes Kind aus der Bahn tragen.

Wir haben Sara nur einmal ängstlich erlebt: bei einem Waldspaziergang umklammerte sie fest die Hände von meinem Mann und mir und zog uns zurück zum Auto. Im Menschengewühl der Geschäftsstraßen fühlte sie sich wohl. Wenn ich allein mit ihr einkaufen ging, konnte ich sie nicht ständig an der Hand halten. Um sie zu hören, wenn sie mal meinen Blicken entschwand, hatte ich an ihrem Anorak zwei Glöckchen befestigt. Beim Bezahlen an der Kasse band ich sie außerdem mit einer Schlaufe an meiner Kleidung an, was sie nach anfänglichem Zerren auch akzeptierte. Als sie mich einmal ganz lieb bat „bitte losmachen, bin doch lieb“ gab ich nach bevor ich die gekauften Sachen im Rucksack verstaut hatte. Ich sah noch, wie sie zum Ausgang lief und nach links in die Geschäftsstraße einbog. Ich beeilte mich ihr zu folgen. Ich fand sie aber weder im Menschengewimmel auf der Straße noch hatten Verkäuferinnen sie in den anliegenden Geschäften gesehen. Nach etwa halbstündiger vergeblicher Suche habe ich die Polizei angerufen, und nachdem ich Sara beschrieben hatte, hörte ich erleichtert „Die haben wir schon hier“. Sie war am Ende der Straße – jedoch genau entgegengesetzt wie ich sie hatte laufen sehen – einem Ehepaar mit Pommes in der Hand ‚zugelaufen‘ um auch Pommes zu bekommen. Diese Leute hatten die Polizei gerufen, da sie dem Kind weder Pommes kaufen noch sie mitnehmen wollten. Nachdem ich Sara bei der Polizei abgeholt hatte, bin ich mit ihr direkt in die nächste Tierhandlung und kaufte eine ‚Hundemarke‘ mit unserer Telefonnummer

für Sara. Sie hat das Kettchen stolz getragen und allen erzählt, dass sie es bekommen habe weil sie bei der Polizei war.

Saras erste potentielle Pflegeeltern waren ein kinderloses Ehepaar, sie Erzieherin im Kindergarten, also geübt im Umgang mit Kindern. Sara mochte beide und freute sich immer auf ihren Besuch. Als wir nach einigen Kontakten bei uns zuhause gemeinsam in den Zoo gingen, kümmerte Sara sich weder um die Tiere noch um ihren Besuch, noch um mich. Sie schloss sich jeweils den Familien an, wo Eltern ihren Kindern Süßigkeiten oder Essen/Trinken gaben. Wir haben sie zurückgeholt, aber kurze Zeit später war sie wieder bei anderen fremden Familien. Als sie dann auf dem Spielplatz auch noch ablehnte, sich von ihrem Besuch helfen zu lassen, beendeten wir ziemlich genervt den Zoobesuch. Sara kümmerte das nicht, sie hatte mal wieder ihre Stärke gezeigt.

Da sie über die Mutter wohl immer gesiegt hatte, versuchte sie das auch bei mir. Als ich ihr beim Mittagessen – sie aß gerade ihr Leibgericht ‚Nudeln mit Tomatensoße‘ – erzählte, dass ihr Besuch gleich wiederkommen würde, aß sie schnell auf. Nur die letzte Portion behielt sie im Mund und sie blieb auch am Tisch sitzen. Sie wusste, bei mir durfte sie erst aufstehen wenn sie aufgegessen hatte. Ich aß zu ende und räumte den Tisch ab, in der Erwartung, dass sie jetzt oder spätestens bei Erscheinen ihres Besuches den Rest im Mund herunterschlucken würde. Aber das geschah nicht. Sie ließ sich auch weder von mir noch von ihrem Besuch dazu überreden. Die Besucher gingen zunächst wieder um einzukaufen und versprachen danach wiederzukommen um mit ihr zu spielen. Sie kamen wieder, Saras Mund war und wurde nicht leer. Wir Erwachsenen setzten uns in den Garten. Sara folgte kurz darauf, aber auf meine Frage nach dem leeren Mund setzte sie sich gleich wieder auf ihren Platz am Tisch. Nach gut einer Stunde Warten und Bemühen verabschiedete sich der Besuch, Sara konnte mit ihrem vollen Mund nicht mal „Tschüß“ sagen. Es wurde Abendbrotzeit und ich stellte Saras Lieblingswurst auf den Tisch, auch das hatte keine Wirkung auf den Essensrest im Mund. Mein Mann konnte das ‚Gequäle‘, wie er es nannte, nicht länger ansehen und zog sich zurück, Sara konnte ihm nicht Gute Nacht sagen. Ich wollte ihr helfen und schob ihr ein Stück Schokolade zwischen die Lippen. Sie schleuderte diese aber wütend über den Tisch und schluckte nicht. Sara wurde sichtlich müder. Gegen 9 Uhr nahm ich sie auf den Schoß, sagte ihr, dass ich sie gern ins Bett bringen möchte weil sie müde ist, dass sie aber beim Schlafen kein Essen im Mund haben darf, damit sie sich nicht verschluckt und bot ihr an, den Rest in ein Taschentuch zu spucken. Sie nahm das Taschentuch, knüllte es ganz klein zusammen und setzte sich darauf. Gegen 11.15 Uhr abends war sie so müde, dass sie den Mund nicht mehr fest schließen konnte und der Essensrest herauslief. Als ich sie dann in ihr Bett trug, drückte sie mich plötzlich so fest, wie sie es nie zuvor getan hatte und gab mir einen Kuss, so als wolle sie sich bedanken, dass ich ihren Kampf mit mir zugelassen hatte. Am nächsten Morgen fragte Saras Besuch telefonisch nach wie es weitergegangen war. Ein paar Tage später bekam Sara dann ein Päckchen mit einem hübschen Jeanskleid, einem Brief an Sara in dem sie sich verabschiedeten und ihr alles Gute wünschten und einem Brief an mich, in dem sie ihren Entschluss die Kontakte zu beenden begründeten. Sie befürchteten, dass sie diesem starken Kind gegenüber Aggressionen entwickeln könnten und das wollten sie Sara und sich ersparen.

Eine neue Anbahnung begann nach mehrwöchiger Pause mit einem Ehepaar, das bereits einen fast erwachsenen Sohn hatte. Sie ließen Sara fast zwei Monate Zeit sie kennen zu lernen und machten bei den Besuchen bei uns und bei sich auch ihre Erfahrungen mit Saras ‚Power‘. Als der Pflegevater einmal mit ihr zum Markt ging um einzukaufen, machte Sara ihm soviel Stress, dass er sie zwar nach gut 2 Stunden wieder zuhause hatte, aber nichts von den geplanten Einkäufen. Sara lebt jetzt über 6 Jahre dort. Nach zwei Besuchen in der Pflegefamilie haben wir in der Folgezeit nur losen Kontakt gehalten, denn Sara lehnte lange Zeit ab, uns zu treffen. Vor einem Jahr kam sie mit ihrer Mutter zur Nikolausfeier unserer Initiative, das hat bei ihr Erinnerungen und Fragen ausgelöst. Im letzten Herbst hat sie uns dann einmal mit ihren Eltern besucht. Sie ist nach wie vor ein sehr auffälliges Kind. Die Familie aber scheint glücklich zu sein mit ihr, sie haben sie inzwischen adoptiert. Sara wird wohl eine Therapie beginnen, da sie sich jetzt vermehrt mit sich und ihrer Geschichte beschäftigt und dabei viel Traurigkeit zeigt.

Bericht der Bereitschaftspflegemutter

Impressum und Kontakt

Dieses PDF-Magazin ist eine Ergänzung zu unserer Webseite www.moses-online.de

Die nächste Ausgabe erscheint Anfang Februar 2015.

Gerne publizieren wir auf www.moses-online.de oder im Magazin Ihre Fachartikel oder Erfahrungsberichte.

Ebenso beantworten wir gerne Ihre Fragen und Anmerkungen oder nehmen Themenwünsche für das Magazin, unsere Themenhefte oder das Internetangebot entgegen.

Bitte wenden Sie sich dafür an die Redaktion.

Die Kontaktdaten finden Sie unten auf dieser Seite.

Abonnement-Preise:

Das Moses Online Magazin kostet 2,90 € pro Monat
also 34,80€ im Jahresabonnement (incl. 19% MwSt.).

Vor der Buchung können Sie ein kostenloses Probeabonnement über 6 Wochen erhalten.

Ergänzend können Sie mit dem „Abonnement PRO“ einen Zugang zu unserer Datenbank für Gerichtsurteile zum Pflegekinderwesen hinzubuchen für insgesamt 3,90 € pro Monat
also 46,80€ im Jahresabonnement (incl. 19% MwSt.).

Das Moses Online Magazin ist auch gedruckt erhältlich für 49,80 € im Jahr (incl. 7% MwSt.)

Alle weiteren Hinweise und Buchung unter www.moses-online.de/magazin

Noch ein Hinweis für Vereine, freie Träger, Therapeuten, Anwaltskanzleien und alle, die Dienste für Pflege- und Adoptivfamilien anbieten:

Wenn Sie für Pflegefamilien, die Sie betreuen, oder für Ihre Vereinsmitglieder weitere Exemplare (das heißt: Lizenzen) benötigen, machen wir Ihnen gerne ein günstiges Gruppenangebot. Bitte rufen Sie uns an oder senden Sie uns eine E-Mail.

Bitte wenden Sie sich an uns, wenn Sie Fragen zu unseren Angeboten haben.

Bitte beachten Sie das Copyright und geben Sie das Moses-Online-Magazin nicht an andere weiter.

www.moses-online.de

Henrike Hopp und Jens-Holger Hopp GbR
Wilhelmshavener Straße 42, 10551 Berlin
Steuernummer 34 353 00258

Redaktion (Henrike Hopp) V.i.s.d.P.

Telefon: 02102 706592

redaktion@moses-online.de

Kundenservice (Jens-Holger Hopp)

Telefon: 030 20239306

service@moses-online.de